Positionspapier

zur Ergebniszusammenfassung des Fachgesprächs und der Expertenanhörung des Stadtrates "zur Situation der Flüchtlinge in Koblenz"

Die Stadt Koblenz erwartet für dieses Jahr die Aufnahme von voraussichtlich über 420 weiteren Flüchtlingen. Das sind 139 mehr als im vergangenen Jahr. Wissend um die Not der nach Koblenz kommenden Menschen ist sich die Stadt ihrer humanitären Verantwortung bewusst, eine würdige und angemessene Unterbringung, Versorgung Betreuung und Integration der Flüchtlinge zu gewährleisten. Um diese Herausforderung mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren anzunehmen und zu bewältigen, luden der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin am 27.02.2015 zu einem gemeinsamen Fachgespräch zur Situation der Flüchtlinge in Koblenz ein. Eine Woche später fand am 06.03.2015 eine Expertenanhörung des Stadtrates statt, bei welcher beteiligte Behörden, Freie Träger, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche die Gelegenheit hatten, ihr Engagement vorzustellen und Handlungsempfehlungen, Anregungen und Vorschläge zur Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge in Koblenz vorzutragen.

Wie aus der Ergebniszusammenfassung hervorgeht, wurde 78 Vorschläge dokumentiert, die die Fachämter der Verwaltung prüfen, bewerten und gegebenenfalls realisieren.

Es wurde aber ebenso deutlich, dass wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten nicht im Kompetenzbereich der Kommunen sondern in der Zuständigkeit des Landes und des Bundes liegen. Auf diesen beiden Ebenen werden die Grundvoraussetzungen und der Rahmen für eine erfolgreiche kommunale Integrationsarbeit gelegt.

Bund und Land haben in den letzten Monaten bereits Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen eingeleitet – die stetig steigenden Flüchtlingszahlen erfordern jedoch weitere maßgebliche Entscheidungen. Die Stadt Koblenz betont deshalb auf Grundlage der Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, dass die Kommunen auf weitere zusätzliche Unterstützung des Bundes und des Landes angewiesen sind. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen muss als strukturell gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen, kommuniziert, finanziert und organisiert werden. Die Kommunen benötigen eine kostendeckende Erstattung sämtlicher Kosten, die ihnen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber entstehen.
 - Das gilt insbesondere für die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, für Aufwendungen der gesundheitlichen Versorgung und notwendigen sozialen Betreuung, für die Aufwendungen eines erfolgreichen Schulangebots und zur Durchführung von hinlänglichem Sprachunterricht inkl. der erforderlichen Fahrtkosten sowie für die Kosten der Jugendhilfe.
- 2. Die Kapazitäten der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) des Landes müssen so erhöht werden, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber dort drei Monate verbleiben können, damit die Flüchtlinge als auch die Kommunen besser und gründlicher auf die Verteilung vorbereitet werden können. Für eine hinlängliche Vorbereitung benötigen die Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereits hier

ausreichend Sprachunterricht, das Angebot, ihre berufliche Qualifikation zu erfassen und praktische Hinweise zur hiesigen Lebensweise und Alltagsgestaltung. Das gilt vor allem für die Lebensbereiche Wohnen, Ernährung, Verkehr und Gesundheit.

- 3. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss mit ausreichendem Personal ausgestattet werden, damit Asylanträge unmittelbar nach der Meldung in einer Aufnahmeeinrichtung bei einer Außenstelle des Bundesamtes gestellt werden können, die Schutzsuchenden eine Aufenthaltsgestattung erhalten und im Ausländerzentralregister registriert werden. Weiterhin sollte die Anhörung umgehend erfolgen und die Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag, zumindest bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen, innerhalb von drei Monaten getroffen werden. Die Rückführung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, deren Antrag als offensichtlich unbegründet beschieden wurde, sollte grundsätzlich zentral organisiert werden, ohne dass es zuvor zu einer Verteilung und Verlagerung der Rückführungsproblematik auf die Kommunen kommt.
- 4. Zur Intensivierung der Sprachförderung ist es notwendig, dass das Land ein erhöhtes Angebot an qualifiziertem Sprachunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene finanziell unterstützt, um eine schnelle und gute Integration der Menschen vor Ort zu ermöglichen. Zudem sollte das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern auf Bundesebene so geändert werden, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber Anspruch auf einen Integrations- und Sprachkurs zum Erwerb von Sprachkenntnissen erhalten.
- 5. Da die Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, ist es erforderlich, dass sie bei der Schaffung von ausreichendem und angemessenem Wohnraum kostendeckend unterstützt werden. Bund und Land müssen deshalb zusätzlich zu ihrem bisherigen Angebot, Immobilien mietzinsfrei zur Verfügung zu stellen, die Realisierung von notwendigem Wohnraum unterstützen.
- 6. Da immer mehr Familien, Kinder und auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Zuflucht suchen, ist es notwendig, dass das Land, wie angekündigt, flexible Möglichkeiten zur Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertagesstätten zulässt und die Kommunen bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge explizit unterstützt. Dazu zählen z.B. entsprechende Betriebserlaubnisse für Freie Träger sowie deren fachliche Begleitung.
- 7. Durch eine aktive Arbeitsmarktförderung muss den Flüchtlingen die Chance zur Integration auf dem Arbeitsmarkt geboten werden. Dazu zählen eine verbesserte und schnellere Anerkennung von Berufsabschlüssen, eine intensive Kooperation der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter mit den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie eine hinlänglich finanzielle Ausstattung der beiden Behörden zur Förderung der Arbeitsmarktintegration.

Die Stadt Koblenz wird auf kommunaler Ebene die in der Ergebniszusammenfassung enthaltenen Anregungen und Handlungsempfehlungen intensiv prüfen und gegebenenfalls umsetzen.